

Orientierung über die Berufsmaturitätsprüfungen 2012 an der Handelsmittelschule der Bündner Kantonsschule

1. Gesetzliche Grundlagen

- 1.1 Verordnung über die Berufsmaturität (BMVO) vom 30. November 1998
- 1.2 Verordnung über die HMS im Kanton Graubünden (HMSVO) vom 25. Juni 2002

2. Daten

- 2.1 Schriftliche Prüfungen Freitag, 25. Mai bis Freitag, 01. Juni 2012
- 2.2 Mündliche Prüfungen Mittwoch, 27. Juni bis Freitag, 29. Juni 2012
- 2.3. Diplom- und BM-Feier Freitag, 29. Juni 2012, 17 Uhr, Dreifachturnhalle Sand

3. Diplom- und Berufsmaturitätsfächer sowie Prüfungsfächer

3.1 Diplom- und Berufsmaturitätsfächer

Grundlagenfächer	erste Landessprache (D, it oder D/rum) zweite Landessprache (F, I, tedesco) dritte Sprache (E) Geschichte und Staatslehre Volkswirtschaft / Betriebswirtschaft / Recht Mathematik
Schwerpunktfach	Finanz- und Rechnungswesen
Ergänzungsfach	Geographie
Weitere Fächer	Information und Kommunikation (Tv/Ko, Informatik) Angewandte Wirtschaftsfächer Naturwissenschaften

Anmerkungen für Romanischsprachige wird je 1 Note für rum und D gesetzt; für die Berechnung der Note in der ersten Landessprache wird der Durchschnitt der beiden Noten eingesetzt. Für Information und Kommunikation wird der Durchschnitt der beiden Noten der Fächer Tv/Ko und Informatik berechnet.

Für die **Berufsmaturität** ist nach dem betrieblichen Praxisaufenthalt eine schriftliche (Berufsmatura-Arbeit) und mündliche Prüfung zu Kenntnissen aus Betrieb und Branche abzulegen. Diese Note zählt doppelt.

3.2 Prüfungsfächer

Schriftlich geprüfte Fächer

Grundlagenfächer	erste Landessprache zweite Landessprache Mathematik (vorgezogene Teilprüfung)
Schwerpunktfach	Finanz- und Rechnungswesen
Weitere Fächer	Information und Kommunikation (Tv/Ko)

Mündlich geprüfte Fächer

Grundlagenfächer	erste Landessprache zweite Landessprache dritte Sprache Volkswirtschaft / Betriebswirtschaft / Recht Geschichte und Staatslehre (vorgezogene Teilprüfung)
------------------	---

4. Zulassung zur Diplom- und Berufsmaturitätsprüfung

Zur Diplom- und Berufsmaturitätsprüfung wird nur zugelassen, wer am Ende des dritten Ausbildungsjahres promoviert ist (GymVO Art.15).

5. Notengebung

Die Fachnoten werden gesetzt:

1. In den Fächern, in denen eine Prüfung stattfindet, je zur Hälfte auf Grund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistungen in der Prüfung.
2. In den übrigen Fächern auf Grund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet wurde.

Vom zuständigen Bundesamt anerkannte externe Sprachdiplome können in den entsprechenden Fächern Bestandteil der Fachnote bilden. Die Fachnote ergibt sich in diesem Fall je zur Hälfte aus der umgerechneten Note der externen Sprachdiplomprüfung und dem Mittel der letzten beiden Semesterzeugnisnoten. Eine Kopie des Sprachdiploms ist bis spätestens 04. Mai 2012 beim Leiter der HMS einzureichen.

6. Notenskala

Die Prüfungs-, Diplom- und Berufsmaturitätsnoten sind in ganzen und halben Zahlen auszu-drücken, wobei 6 die beste und 1 die geringste Note ist.

7. Prüfungserfolg

Das Diplom und die Berufsmaturität wird erteilt, wenn

1. der nicht gerundete Durchschnitt sämtlicher Fächer (Ziff.3.1) mindestens 4.0 beträgt
2. die Summe der Minuspunkte (Fachnoten unter 4) nicht mehr als 2.5 Punkte beträgt
3. nicht mehr als drei Fachnoten unter 4 erzielt werden

8. Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung nach der Wiederholung der Abschlussklasse einmal wiederholt werden.

Dabei kann die Prüfung in den Fächern erlassen werden, in denen in der ersten Prüfung mindestens die Fachnote 5 erreicht wurde und im Wiederholungsjahr gute Jahresleistungen erbracht wurden. Die Fachnoten der ersten Prüfung werden in diesem Fall übernommen.

9. Weiterzug

Der Entscheid über das Ergebnis der Diplom- oder der Berufsmaturitätsprüfung kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement, Rechtsdienst, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, angefochten werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und im Doppel unter Beilage der verfügbaren Beweismittel sowie des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Chur, 23. August 2011

Leitung HMS
Beat Gilgen